

Aufnahmekriterien: Beschluss vom 27.10.2025

Bei der Besetzung freier Plätze zum neuen Kindergartenjahr, werden vorrangig Kinder berücksichtigt, die einen sogenannten Rechtsanspruch haben. Nach aktueller Gesetzeslage sind das ab dem 01.08.2013 die Kinder, die zum 1. November des bevorstehenden Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollendet haben.

Falls mehr Kinder einen Betreuungsplatz wünschen, als freie Plätze in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl der Kinder mit Hilfe eines Punktesystems auf Basis folgender Kriterien:

- Alter des Kindes: ein Punkt pro Lebensmonat des Kindes
- Konfession: ein Punkt, wenn das Kind katholisch getauft ist
- Geschwisterkind: sechs Punkte, wenn ein Geschwisterkind die Kindertageseinrichtung bereits besucht
- Sozialraum: sechs Punkte, wenn das Kind in dem Sozialraum (in der Kommune/ in der Pfarrgemeinde - muss je KiTa individuell definiert werden) lebt, in dem sich die Kindertageseinrichtung befindet
- Soziale Härten/ Besonderheiten: Soziale Härten/ Besonderheiten (z. B. Ein-Eltern-Familien, Harz IV-Bezug, Migrationshintergrund oder Berufstätigkeit beider Eltern) führen zu einer individuellen Bewertung durch den Träger, bei der das Kindeswohl im Vordergrund steht. Ggf. wird das zuständige Jugendamt in die Abwägung einbezogen.

Die Kinder werden vorrangig nach der Höhe der Punktezahl aufgenommen.

Für Kinder ohne einen Rechtsanspruch (Gruppenform II) wird das Punkteverfahren nachrangig analog angewendet.

Für die Belegung der Gruppenform II ist eine ausgeglichene Altersmischung erforderlich. Nach Möglichkeit sollen sechs Kinder, die das zweite Lebensjahr zum 1. November noch nicht vollendet haben, aufgenommen werden.

Die folgenden Kriterien können das Punktesystem außer Kraft setzen. Hierbei handelt es sich um individuelle Einzelfälle, die durch den Träger bewertet werden:

- Einzelfallbezogene Gegebenheiten
 - a.) Mitarbeitende, die aus der Elternzeit zurückkommen möchten, um als pädagogische Fachkraft bei der KiTa gem. GmbH wieder zu arbeiten und eine Betreuung für ihr Kind in Form eines KiTa-Platzes benötigen, bekommen eine Zusage für einen KiTa-Platz in einer unserer Kindertageseinrichtungen.